



Ausschreibung

kicken&lesen: Denn Jungs lesen ander(e)s!

Das Programm zur Leseförderung von Jungen

März 2024

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	2
2	Ziele und Inhalte.....	2
2.1	Verbindung von Lesen und Fußball	2
2.2	Ziel des Programms.....	3
2.3	Inhalt des Programms.....	3
3	Regelungen und Voraussetzungen.....	7
3.1	Finanzierung	7
3.2	Zeitmodelle	8
3.3	Spezifische Modalitäten und sonstige Voraussetzungen	9
3.4	Allgemeine Hinweise	11
4	Entscheidungsverfahren.....	13
5	Fristen und Termine.....	13
6	Kontakt und Adresse	14
7	Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen.....	14



1 Vorbemerkungen

kicken&lesen – zwei Begriffe, die auf den ersten Blick eine ungewöhnliche Kombination darstellen. Die Verbindung der beiden Begriffe steht für einen pädagogischen Ansatz, um Jungen für das Lesen zu motivieren. Denn **Lese- und Sprachkompetenzen** sind Basisqualifikationen für ein lebenslanges Lernen. Kinder und Jugendliche, die gut und gerne lesen, haben bessere Chancen in unserem Bildungssystem und im Alltag.

Doch Lesen ist vor allem bei Jungen wenig verbreitet. Zwischen dem achten und zwölften Lebensjahr nimmt das Interesse am Lesen rapide ab. Oft liegen sie im Vergleich zu Mädchen ein ganzes Schuljahr zurück. In Konkurrenz zu digitalen Medien gilt Lesen bei Jungen häufig als uncool. Doch Jungs interessieren sich durchaus für Bücher, insbesondere wenn sie als cool wahrgenommen werden. Viele lassen sich für das Lesen motivieren, wenn Identifikationsfiguren wie z. B. Fußballspieler im Mittelpunkt stehen und „das Abenteuer“ oder Sachinformationen beim Lesen eine wichtige Rolle spielen.

Die **Baden-Württemberg Stiftung**, der **VfB Stuttgart** und der **SC Freiburg e.V.** haben sich zum Ziel gesetzt, die Lesekompetenz von Jungen über ihre Begeisterung für Fußball zu stärken. Die **Stuttgarter Nachrichten** und der **Schwarzwälder Bote** sind Medienpartner des Programms.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist Schirmherr des Programms.

2 Ziele und Inhalte

2.1 Verbindung von Lesen und Fußball

Leseförderung steht im Vordergrund der ausgewählten Projekte. Die Begeisterung für Fußball dient als Basis, um die Lesemotivation und -fähigkeiten der Teilnehmenden zu stärken. Die Projekte bringen daher beide Aspekte zusammen und planen Lese- und Fußballelemente in Verbindung miteinander. Ein Dribbelparcours, der Fußballtraining und Leseverständnisaufgaben vereint, oder die Begleitung der Berichterstattung über einen Fußballprofi oder eine Fußballmannschaft während des Projektzeitraums können als Beispiele für die Verbindung beider Aspekte dienen. Auch die personelle Besetzung (Durchführung der

Projekteinheiten beispielsweise durch eine Deutsch- und Sportlehrkraft) trägt zu der Verbindung bei.

2.2 Ziel des Programms

Mit dem Programm *kicken&lesen* unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung zusammen mit dem VfB Stuttgart und dem SC Freiburg innovative Ansätze der Leseförderung von Jungen. Im Rahmen der Projekte sollen zudem soziale Kompetenzen der Teilnehmenden gestärkt und die Integration in unsere Gesellschaft gefördert werden.

Die Projekte haben eine Laufzeit von einem halben bis ganzen Schuljahr. In der Projektlaufzeit sollen neue Ideen zur Erhöhung der Lesemotivation und -fähigkeiten von Jungen durch die Verknüpfung von Fußball und Lesen erprobt werden. Lokale Netzwerke mit unterschiedlichen Partnern, wie z.B. Vereinen, Schulen, kirchlichen Trägern, freien Trägern der Jugendarbeit und anderen Institutionen sollen geschaffen werden.

2.3 Inhalt des Programms

Unterstützt werden Maßnahmen, die vor allem Jungen aus lesefernen Familien spezielle Anreize zum Lesen bieten. Als innovativ gelten sowohl Ansätze, die inhaltlich neu sind, als auch Konzepte, die bereits erfolgreich erprobt wurden, jedoch für die Projektteilnehmenden und das Umfeld neu sind.

Folgende didaktisch-methodischen Elemente des Projekts sollen bei der Bewerbung berücksichtigt werden:

1. die Herangehensweise an das Lesen und Leseangebote im Zusammenhang mit der Zielgruppe,
2. die Kombination von Leseinhalten und Fußball in ausgewogener Ergänzung,
3. die Förderung der Lesekompetenz und des Leseverständnisses,
4. das Zugangsangebot in Form von thematisch interessanten Leseprodukten (Fachzeitschriften/Biografien von jungenspezifischen Idolen, Hobbies,

Tageszeitungen, Sachbücher, Fachbücher, Einbeziehung von Social Media u.a.), die Berücksichtigung der „Peer Group“ und notwendiger männlicher Vorbilder als Ansporn und Motivation,

5. die Einbeziehung der Eltern,
6. die Integration von Jungen mit Migrationshintergrund.

Unter folgendem Link finden sich Best Practices von *kicken&lesen*-Projekten der vergangenen Jahrgänge: [kicken&lesen Best Practice](#) Die hier beschriebenen Methoden und Übungseinheiten können als Beispiele für eine gelungene Projektumsetzung dienen.

Kooperation mit dem VfB Stuttgart und dem SC Freiburg

Der VfB Stuttgart und der SC Freiburg sind Kooperationspartner der Baden-Württemberg Stiftung im Programm und unterstützen es in vielfältiger Weise. Beim VfB Stuttgart besteht für die Projektteilnehmer beispielsweise die Möglichkeit, ein zweitägiges *kicken&lesen*-Camp zu besuchen.

Das *kicken&lesen*-Camp findet an einem Wochenende im Juni/Juli 2025 bei der VfB-Fußballschule statt. Das Camp verbindet Lesen und Fußball durch speziell aufeinander abgestimmte Einheiten. Es umfasst u.a. verschiedene Turnierformen, eine Abschlussolympiade und das Nachstellen einer Pressekonferenz. Die Projekte lernen sich untereinander kennen und die einzelnen Gruppen stärken ihr Teamgefühl. Die Kosten für das *kicken&lesen*-Camp trägt die Baden-Württemberg Stiftung. Eine Urkundenverleihung erfolgt im Rahmen des *kicken&lesen*-Camps. Pro Gruppe können maximal 15 Schüler mit maximal zwei Begleitpersonen am Camp teilnehmen. Die Begrenzung der Teilnehmendenzahl gewährleistet eine adäquate Betreuung und Durchführung der Camps sowie eine besondere Motivation innerhalb der Projekte. Die Unterbringung erfolgt in der Jugendherberge.

Der SC Freiburg bietet allen Projektträgern der teilnehmenden *kicken&lesen*-Projekte die Ausbildung "ABC des Spielens" in Kooperation mit der Ballschule Heidelberg an. Sie findet im Frühjahr 2025 statt und besteht aus sechs Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Im Theorieteil wird auf die Inhalte der Ballschule für Kinder im Grundschulalter und darüber hinaus eingegangen. Im Praxisteil werden die Spiele und Übungen der Ballschule beispielhaft vorgestellt. Im Rahmen der Ausbildung wird im Sinne von "sport for development" auf Wertevermittlung durch Sport und weitere in Spiele und Bewegung integrierbare Bildungselemente eingegangen.

Ziele der Ausbildung sind:

1. Kennenlernen der theoretischen Grundlagen des Ballschulkonzeptes
2. Kennenlernen beispielhafter Ballschulspiele
3. Verständnis für Aufbau, Umsetzung und Anpassung von Ballschulspielen
4. Grundlagen zur Wissens- und Wertevermittlung durch Sport
5. Kennenlernen praktischer Tipps zum Aufbau lokaler Sportbündnisse

Am Ende der Ausbildung erhalten alle Teilnehmenden das Ballschulzertifikat "ABC des Spieles" der Ballschule Heidelberg. **Die Teilnahme an der Fortbildung ist für die**

Projektträger verpflichtend.

Darüber hinaus können auch andere Angebote des VfB Stuttgart und des SC Freiburg auf entsprechende Nachfrage wahrgenommen werden.

Medienpartner

Die Stuttgarter Nachrichten sowie der Schwarzwälder Bote sind offizielle Medienpartner. Sie ermöglichen beispielsweise Redaktionsgespräche, leisten medienpädagogische Unterstützung und beliefern die ausgewählten Projekte mit der Tageszeitung oder den Kindernachrichten/dem Kinderboten. **Die Wahrnehmung des Angebots der Stuttgarter Nachrichten/des Schwarzwälder Boten oder die Etablierung einer Kooperation mit ortsansässigen Medienpartnern ist für die Projekte verpflichtend.** Die Stuttgarter Kindernachrichten und der Schwarzwälder Kinderbote können für bis zu acht Wochen bezogen werden. Die Kindertitel erscheinen jede Woche freitags und werden mit der Tagespost geliefert. Die Anmeldung für die Zeitungslieferung muss dem Medienpartner bis zu einem Monat vor Projektstart vorliegen. Bei einer späteren Anmeldung ist eine Lieferung nicht mehr garantiert. Mindestens eine Einheit des Projekts befasst sich inhaltlich mit der Zeitung. Die Medienpartner stellen außerdem Materialien für die Arbeit mit der Zeitung an Schulen zur Verfügung.

Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich an **gemeinnützige Vereine (z.B. Sportvereine), Schulen, anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung, kirchliche Träger, regionale Initiativen der Jugendförderung, Bibliotheken, Hochschulen und andere Institutionen** aus Baden-Württemberg.

Die Projekte sind für eine Alterskohorte von 8 bis 14 Jahren für Schüler aller Schultypen der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg angelegt. Die Teilnehmenden dürfen zu Projektbeginn nicht jünger als 8 Jahre und zu Projektende nicht älter als 14 Jahre alt sein. Empfohlen wird, die Altersspanne im Einzelprojekt geringer zu halten. Auf Grund des individuellen Förderansatzes von *kicken&lesen* sollen die Projekte einzeln ausgewählte Teilnehmende und keine Klassenverbände als Zielgruppe haben. Die Teilnehmendenzahl ist auf mindestens 10 und maximal 20 Teilnehmende pro Projekt begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmenden sollte durch Fachkräfte erfolgen, welche die Lesekompetenz

und den Förderbedarf der Teilnehmenden einschätzen können. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, dass zudem leseschwache Mädchen am Projekt teilnehmen. Hinweis: Jungen haben einen höheren Förderbedarf im Bereich Lesen und lesen anders als Mädchen. Einen leichteren Einstieg erfahren sie, wenn sie „unter sich“ lesen und männliche Identifikationsfiguren eine wichtige Rolle spielen. Das Angebot, ausnahmsweise Mädchen in das Projekt einzubeziehen, richtet sich deswegen dezidiert an Mädchen, die einen Leseförderungsbedarf haben.

Als sehr effektiv für die Erhöhung der Lesekompetenz der Zielgruppe hat sich die Einbindung v.a. männlicher Betreuer im Projekt erwiesen (nicht nur bei den Fußballereinheiten). Da die Verbesserung der Lesemotivation ein wesentliches Ziel ist, sollte eine sorgfältige Auswahl der pädagogischen Begleitung für diesen Bereich erfolgen.

In *kicken&lesen* können Maßnahmen durchgeführt werden, die der sozialen Integration dienen. Auch Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur gesunden Ernährung und Bewegung können in das Projekt als ein Modul integriert werden.

Die Baden-Württemberg Stiftung wird mit ihren Partnern und einem Beirat die Projekte auswählen. Abweichungen von den Kriterien sind im Antrag schriftlich zu begründen.

3 Regelungen und Voraussetzungen

3.1 Finanzierung

Das Programm unterstützt Projekte mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Pro Antrag können Mittel in Höhe von **maximal 4.000 Euro** für die Projektdurchführung beantragt werden. Sollte das Projekt über zwei Halbjahre durchgeführt werden, können **zusätzliche Personalmittel** in Höhe von **1.000 Euro** beantragt werden.

Abgerechnet werden können dabei unmittelbar für das Projekt anfallende Kosten (Sachkosten, Honorare, Fortbildungskosten usw. wie auch Kosten für unmittelbar für das Projekt beschäftigtes Personal). Als Sachkosten können Ausgaben für Literatur, Unterrichtsmaterialien, der Besuch von projektrelevanten kulturellen Einrichtungen und

Veranstaltungen, T-Shirts, Fußballtore, Fahrkarten für Ausflüge etc. abgerechnet werden. Es können keine Mittel für den Erwerb von Dauerkarten der Fußballvereine bereitgestellt werden. Investitionen und Overheadkosten (ohne anfallende Kosten, z.B. für Geschäftsstellenräume und -personal) werden nicht finanziert. **Eine nachvollziehbare und detaillierte Kostenplanung ist dem Antrag beizufügen.**

Die Kosten für die *kicken&lesen*-Camps trägt ebenfalls die Baden-Württemberg Stiftung.

3.2 Zeitmodelle

Der Beginn der einzelnen Projekte kann ab September 2024 erfolgen. Jeder Antragstellende hat die Möglichkeit, das für sein Projekt passende Zeitmodell auszuwählen. Als Zeitmodelle sind eine AG (außerschulisch oder im Rahmen der Nachmittagsbetreuung), eine wöchentlich stattfindende Maßnahme oder eine größtenteils auf die Ferien konzentrierte Durchführung denkbar. Projekte an Schulen müssen außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden.

Eine etappenweise Umsetzung unter Einbeziehung einzelner Wochenenden oder die Kombination verschiedener Zeitmodelle sind ebenfalls möglich.

Neben einer festen Zeitvorgabe und der dauerhaften Einbeziehung von pädagogisch geschultem Personal ist die verbindliche und regelmäßige Teilnahme der Schüler wesentlich. Über entsprechende Maßnahmen ist diese sicherzustellen. Die Gruppe sollte während der gesamten Projektlaufzeit im Schnitt nicht kleiner als zehn Teilnehmende sein. Die Teilnahme am *kicken&lesen*-Camp ist ein fester Bestandteil des Gesamtprojekts und kann nicht in diese Zeitmodelle eingerechnet werden. Die Bereitschaft zur Teilnahme wird mit Einreichung des Antrags vorausgesetzt.

Das Projekt muss mindestens im zweiten Schulhalbjahr stattfinden, kann aber auch schon im ersten Schulhalbjahr beginnen. Halbjährige Projekte müssen insgesamt mindestens 35 ganze Stunden, ganzjährige insgesamt mindestens 50 Stunden umfassen. Eine Dauer von mehr als 35 Stunden bei halbjährigen bzw. 50 Stunden bei ganzjährigen Projekten ist zulässig. Sollte das Vorhaben als Ferienprojekt in den Schulferien stattfinden, ist sicherzustellen, dass es danach noch einige Module gibt, um auf die gesamten 35 bzw. 50 Stunden zu kommen und das Projekt und die Gruppe bis zum *kicken&lesen*-Camp aufrechtzuerhalten. Die Projekte sollten bis Ende Juli 2025 abgeschlossen sein.

3.3 Spezifische Modalitäten und sonstige Voraussetzungen

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Transparente und detaillierte Kostenkalkulation
- Definition und Auswahl der Zielgruppe
- Ansatz der Leseförderung für die Zielgruppe
- Verbindung von Lese- und Fußballereinheiten
- Einbindung des Angebots der Stuttgarter Nachrichten oder des Schwarzwälder Boten mit mindestens einer Projekteinheit zum Thema Zeitung
- Fachliche Qualifikation der Betreuungspersonen
- Angemessenheit der Inhalte des Projekts für die Zielgruppe
- Klarheit der Ziele und Absicherung der Zielerreichung
- Tragfähige Kooperationen mit den Projektpartnern
- Erkennbarkeit der Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

Zur Entscheidung über die Bewerbung werden außerdem fachliche Maßnahmenstandards herangezogen, u.a.:

a) Orientierung an der Zielgruppe

- Die Zielgruppe ist klar definiert. Bei mehr Interessierten als die Gruppenkapazitäten erlauben (max. 20 Teilnehmende), werden die Teilnehmenden vom Antragsteller in einem auf die Zielgruppendefinition abgestimmten Auswahlverfahren in das Projekt aufgenommen.
- Die Projekte fördern non-formales und informelles Lernen. Ziel ist es, Jungen zum Lesen zu motivieren und die Lesekompetenz zu erhöhen. Um eine umfassende Integration zu ermöglichen, ist neben der sprachlichen Förderung auch die Förderung im sportlichen Bereich und im Sozialverhalten erwünscht.
- Mit der Gruppe werden Lernziele formuliert und dokumentiert (einschließlich der

individuellen Weiterentwicklung der Projektteilnehmenden innerhalb der Projektzeit). Entsprechende Maßnahmen wie etwa ein Wettbewerbsformat innerhalb des Projekts (Wer hat im Lauf des Projekts die größte Entwicklung gezeigt? Wer hat sich in besonderem Maß als Teampayer bewiesen? Gemeinsames Aufstellen von Regeln im Sinne eines Fairplay) gewährleisten die Motivation der Teilnehmenden, die Einheiten regelmäßig zu besuchen.

- Die Inhalte des Projekts sind an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert. Bei Projekten mit Schülern aus lesefernen Familien, Schülern mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Schülern aus Förderschulen sowie bei schulartübergreifenden oder gemischten Gruppen muss das Ziel sprachlicher und sozialer Integration erkennbar sein. Die Teilnehmenden sind dazu imstande, die Lerninhalte zu reflektieren und in anderen Bereichen anzuwenden.
- Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, während des Projekts Feedback an die Projektverantwortlichen zu geben.

b) Struktur und Kombination der Projektkomponenten

(ist als detaillierte Leistungsbeschreibung Teil des Vertrags)

- Lese- und Fußballelemente werden sinnvoll miteinander verknüpft und nicht getrennt geplant. Wird eine Stadionführung geplant, ist diese beispielsweise mit Leseaufgaben verknüpft.
- Die Struktur und der Umfang der geplanten Maßnahmen gewährleisten Kontinuität in der Begleitung der Teilnehmenden. Die regelmäßige Teilnahme der Jungen ist eines der Qualitätsmerkmale des Projekts.
- Einzel- und Gruppenarbeit stehen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander.
- Geplante Veranstaltungen bieten ausreichend Zeit zur Gestaltung von Teambuilding-Maßnahmen und zur Stärkung der Gruppe.

c) Innovationscharakter und Nachhaltigkeit des Projekts

- Das Besondere jedes Projektvorhabens ist prägnant beschrieben und in den Gesamtzusammenhang der Leseförderung von Jungen gestellt.
- Durch die Sicherung von Projektergebnissen für Teilnehmende, Projektträger und Kooperationspartner ist eine nachhaltige Wirkung der Projekte gewährleistet.

- Alle Beteiligten achten neben sozialen und ökonomischen Aspekten auch auf die ökologische Nachhaltigkeit. Programmbezogene Veranstaltungen werden deshalb soweit wie möglich emissionsarm gestaltet. Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen wird sich dafür an den Kriterien der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg orientiert, die eine Klimafaire Veranstaltung auszeichnen. Informationen und Materialien zur Klimafairen Veranstaltung sind unter <https://www.klimaschutzstiftung-bw.de/de/kompensation/unser-angebot/klimafaire-veranstaltung> abrufbar.
- Am Ende des Projekts hat eine Reflexion auf die mögliche Fortführung oder die Übertragbarkeit für andere Träger stattgefunden (Bestandteil des Abschlussberichts).

d) Einbeziehung der Eltern

- Die Einbeziehung der Eltern ist im Hinblick auf die regelmäßige Teilnahme der Schüler und die nachhaltige Aufrechterhaltung der Lesemotivation wichtig.
- Alle Projekte beinhalten Maßnahmen zur ausführlichen Information über Projektvorhaben und Projektverlauf an die Eltern der Teilnehmenden.
- Die Maßnahmen beinhalten Mitwirkungs- und Rückmeldemöglichkeiten für die Eltern.
- Es muss mindestens ein Informations- sowie ein Abschlussevent mit Einbeziehung der Eltern der Teilnehmenden stattfinden.

Hinweis:

Zur Einarbeitung in das Thema kann die Publikation „*kicken&lesen*: Eine didaktische Handreichung“ hinzugezogen werden. (kostenlos bestellbar über hagelstein@bwstiftung.de)

3.4 Allgemeine Hinweise

- Die Baden-Württemberg Stiftung kann nur gemeinnützige Projekte unterstützen.
- Die Förderung des gemeinnützigen Zwecks muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sind nicht finanzierbar.
- Mit den Mitteln dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt

ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.

- Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig. Ebenso kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.
- Eine Teilfinanzierung der Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert sind. Der Antragstellende hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines anderen Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Beim Programm *kicken&lesen* handelt es sich um ein eigenes Vorhaben der Baden-Württemberg Stiftung. Die von der Baden-Württemberg Stiftung ausgewählten Maßnahmen werden in der Regel Projekte der Baden-Württemberg Stiftung. Dies bedeutet, dass die Antragsteller die Projekte im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung als deren Hilfspersonen im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung durchführen. Die Umsetzung erfolgt über einen entsprechenden Vertrag mit den Antragstellenden, durch den Umsatzsteuer anfallen kann.
- Die Mittel der Baden-Württemberg Stiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit der Antragstellenden einbezogen werden, so kann dies nur in Form der Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige Einrichtung zu bestimmen, die Antragstellende ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.
- Die Maßnahmen dürfen keine Bildungsaufgaben des Landes berühren. Grundsätzlich dürfen Projekte der Baden-Württemberg Stiftung nicht in den regulären Lehrplan Eingang finden. Lehrplaninhalte oder schulische Projekte dürfen nicht ersetzt werden.
- Sollte eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts stattfinden, wird eine Zustimmung zur wissenschaftlichen Begleitung und Mitarbeit vorausgesetzt.
- Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen.

4 Entscheidungsverfahren

Über die Anträge entscheidet die Baden-Württemberg Stiftung auf Grundlage einer Empfehlung des Beirats. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung des Antrags besteht nicht. Die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

5 Fristen und Termine

Anträge können bis zum 17.05.2024 eingereicht werden. Der Antrag muss vollständig sein und **über das Antragsportal** eingereicht werden: <https://antragsportal.bwstiftung.de/>

Die Antragsteller werden spätestens Anfang Juli 2024 über die Entscheidung informiert.

Der **Kick-off-Workshop** für die ausgewählten Projekte findet **im September/Oktober 2024** in den Räumlichkeiten der BW Stiftung in Stuttgart statt.



6 Kontakt und Adresse

Die Baden-Württemberg Stiftung berät Sie gerne bei der Antragstellung. Bitte wenden Sie sich an Frau Annika Hagelstein, Tel. 0711-24 84 76 23 / hagelstein@bwstiftung.de oder an Herrn Christoph End, Tel. 0711-24 84 76 26 / end@bwstiftung.de

Bitte reichen Sie Ihren vollständigen Antrag im Antragsportal ein: <https://antragsportal.bwstiftung.de/>

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Annika Hagelstein / Christoph End
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Informationen sowie Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter <https://www.bwstiftung.de/de/bereiche-programme/bildung/kicken-und-lesen>

7 Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossman, grossmann@bwstiftung.de.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.bwstiftung.de/de/datenschutz>.